

Motion Hobi-Neu St.Johann (25 Mitunterzeichnende):
«Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet nicht der NFA opfern

Im Jahr 2005 wurden gemäss Amtsbericht der Regierung zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet an 24 Wohnungen Beiträge des Bundes, des Kantons und der Gemeinden in der Höhe von Fr. 1'074'500.– ausbezahlt und an 36 Wohnungen Beiträge in der Höhe von Fr. 1'564'500.– zugesichert.

Das eidgenössische Parlament hat Ende 2005 beschlossen, das Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS) bis zum Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zu verlängern. Mit der NFA soll diese Aufgabe den Kantonen übertragen werden. Im Planungsbericht der Regierung vom 23. Mai 2006 zur Umsetzung der NFA im Kanton St.Gallen schlägt die Regierung vor, dieses Förderprogramm zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten nicht mehr weiterzuführen. Der Kanton spart damit künftig auf dem Buckel der Berg-bevölkerung jährlich eine halbe Million Franken (Budget 2006: Fr. 480'000.–).

Die Weiterführung der Unterstützung der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet durch den Kanton ist weiterhin dringend notwendig. Vor allem Bergbauernfamilien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen können dadurch ihre Wohnsituation verbessern. Dieses bewährte sozial- und siedlungspolitische Förderinstrument für das Berggebiet wirkt der Abwanderung der Berggebiete entgegen, fördert die Erneuerung der Bauernhäuser in abgelegenen Regionen und leistet einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, auf die auch kleinere Handwerksbetriebe in strukturschwachen Bergregionen dringend angewiesen sind.

Die Regierung wird eingeladen, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzubereiten, damit die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet mit Inkrafttreten der NFA nahtlos weitergeführt werden können. Dabei ist insbesondere zu prüfen:

1. Schaffung der dafür notwendigen gesetzlichen Grundlage im kantonalen Landwirtschaftsgesetz;
2. Beschränkung der Beitragsberechtigung auf Bewirtschafter von Landwirtschaftsbetrieben im Berggebiet und Unterstützung des Generationenwechsels in der Landwirtschaft;
3. Vollzug der Beitragsgewährung im Rahmen der Investitionshilfen für die Landwirtschaft;
4. Entlastung der Berggemeinden vom Gemeindebeitrag.»

7. Juni 2006

Hobi-Neu St.Johann

Ammann-Rüthi, Antenen-St.Gallen, Bärlocher-Bütschwil, Boppart-Andwil, Brander-Wattwil, Dudli-Werdenberg, Eberle-Flumserberg, Habegger-Neu St.Johann, Heim-Gossau, Hug-Muolen, Imper-Heiligkreuz, Jöhl-Amden, Kühne-Flawil, Lehmann-Rorschacherberg, Lendi-Mels, Riederer-Valens, Roth-Amden, Schlegel-Grabs, Schnider-Wangs, Schöbi-Altstätten, Schuler-Benken, Sturzenegger-Flums, Trunz-Oberuzwil, Wachter-Bad Ragaz, Widmer-Mühlrüti